

Pressemitteilung der KZV Hessen  
zum Internationalen Tag der Patientensicherheit am 17. September 2020

## Lieber früher als später: Vorsorgeangebote wahrnehmen

**Frankfurt, 16. September 2020.** Zahnärztliche Untersuchungen sind nicht nur für Zahn- und Mundgesundheit wichtig, sondern auch für die Allgemeingesundheit. Zahnärztinnen und Zahnärzte können Vorstufen ernster Erkrankungen erkennen und rechtzeitig behandeln. Dazu sagt **Stephan Allroggen, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen:** „Vorsorgeuntersuchungen in Zahnarztpraxen sind medizinisch notwendige Leistungen. Sie tragen dazu bei, Krankheitsbilder frühzeitig zu erkennen und erforderliche Therapien einzuleiten. Die Zusammenhänge zwischen Parodontitis und Diabetes, zwischen Zahnerkrankungen und Herz-Kreislauf-Beschwerden sind durch Studien nachgewiesen. Gute zahnärztliche Vorsorge bedeutet also auch die Gewissheit, etwas für die Allgemeingesundheit zu tun.“

### Höhere Zuschüsse ab 1. Oktober

Regelmäßige jährliche Zahnarztbesuche dienen nicht nur der Gesundheitsvorsorge, sondern sparen auch Geld, falls doch einmal Zahnersatz erforderlich sein sollte. Ab 1. Oktober 2020 gelten neue Festzuschüsse der gesetzlichen Krankenkassen bei Zahnersatz: Die Zuschüsse werden von 50 % auf 60 % der durchschnittlichen Kosten der jeweiligen Regelversorgung erhöht. Für Versicherte mit gut geführtem, vollständigem Bonusheft über 5 Jahre trägt die gesetzliche Krankenversicherung dann 70 %, für Versicherte mit vollständigem Bonusheft über 10 Jahre 75 % dieser Kosten. Erwachsene müssen dafür mindestens einmal pro Jahr einen zahnärztlichen Kontrolltermin wahrnehmen, Versicherte unter 18 Jahren mindestens einmal pro Kalenderhalbjahr.

### Zahnarztbehandlungen in Zeiten von Corona

Kein Patient muss befürchten, in der Zahnarztpraxis ein erhöhtes Infektionsrisiko einzugehen. Das im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie noch einmal angepasste Hygienekonzept in den Zahnarztpraxen gewährleistet maximalen Schutz nicht nur vor Ansteckungen mit dem Coronavirus. Die Richtigkeit dieses Hygienekonzepts der Zahnärzteschaft haben die letzten Monate bewiesen. Einer sicheren Untersuchung und Behandlung im Interesse der Mund- und Allgemeingesundheit steht also nichts im Wege.

### 4. Jahresbericht der bundesweiten Zahnärztlichen Patientenberatung

Viele Patienten sind sich ihrer gesetzlich verankerten Rechte nicht immer bewusst und haben Bedarf an zusätzlichen Informationen über die Versorgung oder zum Leistungskatalog der Krankenkassen. Das zeigt der 4. Jahresbericht der Zahnärztlichen Patientenberatung, der heute von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) vorgestellt wurde. **Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV:** „Der Bedarf an fachlich fundierten Informationen ist ungebrochen. Die Menschen nehmen das kostenfreie Angebot der Zahnärzteschaft gerne in Anspruch und legen Wert auf die Expertise. Seit vielen Jahren leisten wir damit einen erheblichen Beitrag, um Patienten mit Sachkompetenz bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen und Hilfestellung zu geben, wenn diese benötigt wird.“

Der Analyse und Evaluation der Arbeit der Beratungsstellen von (Landes-)Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zufolge wurden im Jahr 2019 bundesweit 33.488 Beratungen durchgeführt (2018: 35.532). Davon wurden die Beratungsstellen mehr als 5.100 Mal wegen patientenrechtlicher Belange kontaktiert.

## Hintergrundinformationen:

### **Bedeutung der Parodontitis: Diabetes und andere Erkrankungen**

Bei Menschen mit Typ-2-Diabetes, von dem 90 % aller Diabetiker betroffen sind, können parodontale Entzündungen zu einem ungünstigen Krankheitsverlauf beitragen. So kann eine Parodontitis die Insulinresistenz des Gewebes erhöhen und damit die Einstellung des Blutzuckers erschweren. Andererseits hat ein schlecht eingestellter Diabetes-Patient ein höheres Parodontitis-Risiko. Bakterien aus dem Mund- und Rachenraum können auch Erkrankungen des Atmungstraktes hervorrufen. Herzerkrankungen oder Frühgeburten können ebenfalls durch eine Parodontitis ausgelöst werden. Verursacher einer Parodontitis sind meist bakterielle Zahnbeläge, die durch eine mangelhafte Mundhygiene entstanden sind.

Für Fragen von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten steht die

**Patientenberatung der KZV Hessen** zur Verfügung:

Mo.-Do. 8.30 - 14 Uhr, Tel. 069 6607-281, Fax -263, Mail: [patienten@kzv.de](mailto:patienten@kzv.de).

Auf der Website [www.kzv.de](http://www.kzv.de) sind unter der Rubrik „Patienten“ zudem hilfreiche Patienteninformationen hinterlegt.

**Der Internationale Tag der Patientensicherheit** (International Patient Safety Day) wurde 2015 ins Leben gerufen. Initiatoren waren das Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS) und seine internationalen Partner. Das Netzwerk steht unter der Schirmherrschaft von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Der Tag der Patientensicherheit soll die Öffentlichkeit und die Medien zu zentralen Themen rund um Patientensicherheit sensibilisieren, zudem Informationen darüber vermitteln, wie jeder Einzelne zu seiner Sicherheit als Patient beitragen kann. Nähere Informationen vermittelt die Website [www.tag-der-patientensicherheit.de](http://www.tag-der-patientensicherheit.de).



### **Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen**

Mit rund 4.700 Zahnärztinnen und Zahnärzten als Mitgliedern (Stand: 31.12.2019) stellt die KZV Hessen eine patientenorientierte, qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung sicher. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt sie die ihr vom Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch V übertragene Aufgabe der Sicherstellung im Sinne einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen vertragszahnärztlichen Versorgung. Das schließt auch den zahnärztlichen Notdienst in Hessen ein.

Hauptsitz der KZV Hessen ist Frankfurt am Main, eine Außenstelle gibt es in Kassel. Die KZV Hessen ist als modernes Dienstleistungsunternehmen ihren Mitgliedern wie auch den Patienten verpflichtet. Sie sorgt für eine zeitnahe Honorierung ihrer Mitglieder und ist kompetenter Ratgeber rund um die Abrechnung. Darüber hinaus berät sie auch in Fragen des Vertragszahnarztrechts und des Sozialrechts. Zur Unterstützung und Fortbildung ihrer Mitglieder organisiert die KZV Hessen Seminare und Workshops. Weitere Aufgabenbereiche sind die Überprüfung der Abrechnung auf sachlich-rechnerische Richtigkeit, die Kontrolle der Einhaltung der Pflichten der Vertragszahnärzte sowie die Qualitätssicherung. Mit Publikationen wendet sich die KZV Hessen zur Verbesserung der Mundgesundheit auch direkt an die Bürgerinnen und Bürger.

Pressekontakt:

KZV Hessen, Regina Lindhoff, Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Tel. 069 6607-278, Fax -388, Mail [regina.lindhoff@kzv.de](mailto:regina.lindhoff@kzv.de)